



10.09.2014

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

**Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse nach § 35
Abs. 1 der Landkreisordnung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	24.09.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, die beschließenden Ausschüsse mit jeweils 14 Mitgliedern zu besetzen.
2. Die Stellvertretung in den Ausschüssen erfolgt nach Reihenfolge.
3. Für jeden Ausschuss werden zwei stellvertretende Ausschussvorsitzende bestimmt.

Sachverhalt:

Durch die Hauptsatzung hat der Kreistag vier beschließende Ausschüsse (den Verwaltungs- und Finanzausschuss, den Bau- und Umweltausschuss, den Sozial- und Gesundheitsausschuss und den Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus) gebildet. Der Jugendhilfeausschuss besteht aufgrund § 2 Abs. 1 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) als beschließender Ausschuss.

Gem. § 35 Abs. 1 der Landkreisordnung bestehen die beschließenden Ausschüsse aus dem Vorsitzenden (Landrat) und mindestens 6 Mitgliedern. Der Kreistag bestellt die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts vom 16.07.1998 wurde die Begrenzung der Zahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder auf die Zahl der jeweils zu wählenden ordentlichen Ausschussmitglieder aufgehoben. Nunmehr können alle nicht gewählten Bewerber eines Wahlvorschlags stellvertretende Ausschussmitglieder sein. Der Kreistag bestimmt die Art der Stellvertreterermittlung, z.B. Wahrnehmung der Stellvertretung in der Reihenfolge der Benennung.

Der beschließende Ausschuss kann einmal durch Einigung, zum anderen durch Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zustande kommen. Für die vorrangige Einigung ist Voraussetzung, dass sich die im Kreistag vertretenen Wählervereinigungen, Parteien und Kreisräte ohne Wahlverfahren über die Zusammensetzung der Ausschüsse einigen. Kommt eine Einigung, (es müssen alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte der Zusammensetzung des beschließenden Ausschusses zustimmen), nicht zustande, werden die Mitglieder in der Regel nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich in der Fraktionsvorsitzendensitzungen am 9. Juli 2014, vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktionen, darauf verständigt, eine Besetzung der Ausschüsse im Wege der Einigung anzustreben.

Die Stellvertretung soll in sämtlichen Ausschüssen nach Reihenfolge erfolgen. Weiter besteht auch die Möglichkeit, für einen Ausschussvertreter mehr als einen Verhinderungsvertreter zu benennen, um damit auch den mitgliedsschwächeren Parteien eine konstante Sitzungsteilnahme ermöglichen zu können.

In den Ausschüssen sollen die Parteien wie folgt vertreten sein:

	CDU	FW	SPD	Grüne	FDP
Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA)	6	3	2	2	1
Bau- und Umweltausschuss (BUA)	6	3	2	2	1
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus (SKT)	6	3	2	2	1
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Betriebsausschuss (SGA/BA)	6	3	2	2	1
Jugendhilfeausschuss (JHA)	4	2	1	1	1

Das Kreistagsmitglied der „LINKEN“ bildet mit der Fraktion der „Grünen“ eine Zählgemeinschaft und hat somit die Möglichkeit, in einem Ausschuss mitzuwirken.

In der Landkreisordnung ist geregelt, dass die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte jeweils einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende wählen. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt ebenfalls der Ausschuss. Bisher haben die Ausschüsse jeweils zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt. Im Vorfeld dieser Wahl haben sich die Fraktionsvorsitzenden bislang stets auf die parteiliche Besetzung, die Reihenfolge und Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden geeinigt. In der Amtszeit 2009 bis 2014 gestaltete sich die Besetzung wie folgt:

VFA	1.	Stellvertreter	CDU
	2.	Stellvertreter	Freie Wähler
BUA	1.	Stellvertreter	CDU
	2.	Stellvertreter	FDP
SKT	1.	Stellvertreter	Freie Wähler
	2.	Stellvertreter	CDU
SGA	1.	Stellvertreter	SPD
	2.	Stellvertreter	Freie Wähler
JHA	1.	Stellvertreter	CDU
	2.	Stellvertreter	SPD

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich in den Fraktionsvorsitzendensitzungen am 9. Juli 2014, vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktionen, darauf verständigt, diese parteiliche Aufteilung der stellvertretenden Vorsitzenden so zu belassen. Welche Personen die Ämter bekleiden, wird in der ersten Sitzung des jeweiligen Ausschusses bestimmt.

Die Namen der Ausschussmitglieder sind der jeweiligen Vorlage beigelegt.

Dr. Martin Kistler
Landrat